

[220.] Diejenigen geehrten Handlungen, welche von:

**Freitag, G.,** Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2 Thle.

Exemplare unverkauft liegen haben, werden mich durch schleunige Rücksendung sehr verpflichtet.

Leipzig, den 30. Decbr. 1859.

**S. Hirzel.**

[221.] Dringende Bitte um Remission! — Von:

**Mannhardt, Götterwelt. I. Band.**

bitte ich alle diejenigen geehrten Handlungen, bei denen Exmpl. ohne Aussicht auf Absatz lagern, mir solche mit nächstem Ballen zu remittiren.

**Heinrich Schindler** in Berlin.

## Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

### Angebote Stellen.

[222.] Für ein bedeutendes buchhändlerisches Etablissement Süddeutschlands wird ein tüchtig gebildeter Hilfsarbeiter für die antiquarische Branche gesucht. Junge Männer, welche nicht schon einige Erfahrung im Antiquarische besitzen, wollen sich nicht melden. Lust und Liebe zum Antiquarbuchhandel und Geübtheit in der Correspondenz werden beansprucht, dagegen kann eine angenehme Stellung zugesichert werden. Offerten erbittet man sich unter der Chiffre S. Z. durch die Exped. d. Bl.

[223.] Ein lebhaftes Geschäft in einer oesterreichischen Provinzhauptstadt bedarf gutgeschulter Gehilfen von energischem Wesen. Gefällige Offerten wollen sub Chiffre W. A. an die lobl. Exped. d. Bl. eingesendet werden.

[224.] In meiner Buchhandlung ist eine Lehrlingsstelle zu sofortiger Besetzung offen. Es wollen sich nur Bewerber (franco) melden, die mit guten Schulkenntnissen versehen sind.

Berlin, den 1. Januar 1860.

**Wilhelm Hertz.**

### Gesuchte Stellen.

[225.] Ein gut empfohlener junger Mann, welcher gegenwärtig in einer Verlags- und Sortimentsbuchh. arbeitet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in der französischen Schweiz, um sich hauptsächlich in dieser Sprache auszubilden.

Gef. Offerten unter R. J. befördert die Exped. d. Bl.

[226.] Ein junger Mann, 6 Jahre im Verlagsbuchhandel als Commis, sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Derselbe versteht die Buchführung und ist durch mehrere Werke als Corrector empfohlen. Am liebsten wäre eine feste Stelle in einem renommirten Verlagsgeschäft, verbunden mit Druckerei, oder in einer Zeitungsexpedition.

Offerten unter J. S. hat das Verlagsbureau in Altona die Güte zu befördern.

[227.] Ein seit 12 Jahren dem Buchhandel angehörnder junger Mann, militärfrei, sucht zum sofortigen Antritt, am liebsten in Süddeutschland, eine Stelle.

Gef. Offerten bittet man unter A. W. #2. an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen.

## Bermischte Anzeigen.

[228.] **Englische Journale für 1860**

liefere ich nach wie vor zum englischen Netto-Preis mit 10% Commission franco Leipzig. — Da dieselben am 1. eines jeden Monats expedirt werden, so ist der Empfang regelmäßig und schnell.

### Englisches Sortiment

liefere ich ebenfalls zu den hiesigen Buchhändler-Netto-Preisen mit 10% Commission franco Leipzig. — Wer meine Ansätze vergleicht, wird finden, daß der directe Bezug der billigste ist.

An Hamburger Handlungen liefere ich in Hamburg aus.

**Franz Thimm** in London.

[229.] Im Septbr. 1859 remittirte ich an Herbig in Berlin:

3 Bouche, Blumenzucht. 1.

1 — do. 2 — 7.

kamen aber nicht an. Freundlichst bitte, wenn diese Hefte irrig zugegangen, solche gefälligst an mich zurücksenden zu wollen.

Leipzig, den 2. Januar 1860.

**Rudolph Hartmann.**

[230.]

Das

### R. Hennings'sche Commissions- und Vermittlungs- Comptoir

in Leipzig

er bietet sich zur Vermittlung von

### Käufen und Verkäufen

sowohl ganzer Verlags- und Sortimentshandlungen, als auch Leihbibliotheken, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatshandlungen, auch einzelner Verlagsartikel bei strengster Discretionsbeobachtung.

Das Institut ist jederzeit im Stande, auf Verlangen gute Sortimentshandlungen in allen deutschen Ländern nachzuweisen, und stehen besondere Verzeichnisse gern zu Diensten.

[231.]

### Alfred Morin

**Buchhandlung und Commissionsgeschäft  
in Paris.**

Rue du Bac Nr. 112.

empfehl ich zur Besorgung

**französischer Bücher, Journale, Kunst-  
sachen etc.**

Sieht Offerten von Dépôts gangbarer Sachen zum alleinigen Debit für Frankreich gern entgegen.

[232.] Unterzeichneter empfiehlt sich zur Uebernahme von Aufträgen jeden Umfangs unter Zusage der promptesten, solidesten Ausführung und billigsten Berechnung bestens.

Leipzig, den 2. Jan. 1860.

**Louis Kretschmar jun.**

Atelier für Holzschnitt. Mittelstr. Nr. 24.

## Abfertigung der Entgegnung

der

**J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm.**

[233.]

Wenn ich auf die Entgegnung der J. Ebner'schen Buchhandlung in Nr. 158. d. Bl. antworte, so geschieht es bloß, um meinen Herren Collegen zu zeigen, mit welcher Dreistigkeit die genannte Firma Behauptungen aufstellt.

Zu verwundern ist dies übrigens nicht, denn wer erst fremdes Eigenthum auszubeuten sucht, bei dem darf man kein allzugroßes Schamgefühl erwarten. Wie es mit der Logik der Ebner'schen Buchhandlung bestellt ist, geht daraus hervor, daß dieselbe mir die „Kupfercopien“ (sic) der Dverbeck'schen Evangelien-Bezeichnungen hat abkaufen wollen, und gleich in demselben Sage erklärt, ich besitze nicht das geringste Recht an den dargestellten Compositionen. Ich habe immer geglaubt, der Ankauf sei die Erwerbung des Eigenthums eines Andern.

Die Rechtsbegriffe der J. Ebner'schen Buchhandlung über literarisches und artistisches Eigenthum scheinen so verwirrter Art zu sein, daß es verlorene Mühe wäre, sie hierüber aufzuklären; — die Gerichte werden ihr diese heilsame Lektion zweifelsohne ertheilen. Man sieht es dem Ebner'schen Inserate übrigens an, daß es in der Angst des bösen Gewissens abgefaßt wurde; wer schreit und droht, führt in der Regel eine schlechte Sache.

Recht angenehm war mir die Bemerkung, daß mit dem „kostbaren“ kath. Hausbuche schon „wahrhaft großartige“ Resultate erzielt wurden, darnach wird sich einigermaßen die Feststellung des mir zuzuerkennenden Schadenersatzes richten.

Ich lasse nun nachstehend die Actenstücke folgen, welche unwiderleglich darthun, daß ich das alleinige Vervielfältigungsrecht an den Dverbeck'schen Evangelien-Compositionen besitze, und bin überzeugt, meine Herren Collegen werden sich mit dem Betriebe des Ebner'schen Nachdrucks nicht befassen, zu dessen Unterdrückung und Bestrafung ich die gesetzlichen Maßregeln überall, wo er verbreitet werden sollte, anzurufen mir vorbehalte.

Düsseldorf, den 30. Decbr. 1859.

**August W. Schulgen.**

### Copie.

Durch gegenwärtige eigenhändige Schrift erkläre ich Endesunterschriebener, daß ich bei der für Herrn Baron Alfred von Logbeck auf Weibern angefertigten Reihenfolge von 40 Compositionen meiner Erfindung, in Kohlenzeichnungen, die sämmtlich den h. Evangelien entnommen sind, und die ich unten namhaft mache, mir das ausschließliche Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht vorbehalten habe; daselbe Recht aber kraft dieser meiner gegenwärtigen Erklärung an den Herrn August Wilhelm Schulgen in Düsseldorf übertrage, indem eben derselbe durch eine von mir bewilligte und überwachte Nachbildung obiger Sammlung in Kupferstich, die er auf seine Kosten mit Sorgfalt hat durchführen lassen, ein wohl begründetes Recht sich erworben hat, alleiniger Besitzer dieses Werks zu sein, und in diesem Besitze durch die Gesetze gegen jedweden Nachstich oder sonstige Nachbildung geschützt zu werden. Die genannten evangelischen Darstellungen sind aber folgende: